

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Sachbearbeitung: Fülling
Fachbereich: 01 - Service und Finanzen

Bad Fallingbistel, 29.09.2022
Vorlage Nr. 2022/2888

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss
Kreistag

08.11.2022
16.12.2022

Pfandentlassung Grundstück Heidekreis-Klinikum gGmbH wegen Teilflächenverkauf

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Pfandfreigabe (Lastenfreistellung) für die von der Heidekreis-Klinikum gGmbH an die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau bereits veräußerte Grundstücksteilfläche, Grundbuch von Soltau Blatt 4909, Waldfläche Sybirien, von 13.974 qm des Flurstücks Gemarkung Soltau, Flur 13, Flurstück 8/285 zu.

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 15.07.2022 hat die Heidekreis-Klinikum gGmbH ein Teilstück von 13.974 qm des o. a. Grundstücks an die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (AWS) verkauft. Ziel ist die Realisierung des Baus der neuen Rettungswache.

Gemäß Kaufvertrag soll die Eigentumsverschaffung an dem veräußerten Grundbesitz lastenfrei und frei von schuldrechtlichen Rechten Dritter erfolgen. Im obigen Grundbuch ist in Abteilung II Nr. 3 für den Landkreis Soltau-Fallingbistel, nunmehr Landkreis Heidekreis, eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Auflassung eingetragen. Hierfür ist eine Pfandentlassung herzugeben.

Im Gesellschaftsvertrag der Heidekreis-Klinikum gGmbH ist geregelt, dass die durch den Landkreis eingezahlten Kapitalanteile und der gemeine Wert der geleisteten Sacheinlage an den Landkreis zurückfallen, wenn der Zweck des Gesellschaftsvertrages wegfällt. Beziffert wurde dieser Wert im Gesellschaftsvertrag mit 27.441.000 DM (=14.030.360,51 €). Zur Absicherung dieser Regelung wurden in den jeweiligen Grundbüchern Auflassungsvormerkungen zugunsten des Landkreises eingetragen.

Chancengleichheitsprüfung:

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

